

Wegweiser zur Fischerprüfung

In Niedersachsen hat der Gesetzgeber die Landesfischereiverbände mit der Durchführung von Fischerprüfungen beauftragt. Die Ausbildung zur Vorbereitung auf diese Prüfung wurde den Fischereivereinen übertragen. Nachfolgend möchten wir Sie informieren, wie Sie am besten und schnellsten zur Fischerprüfung kommen.

Anmeldung

Es beginnt mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars, das Sie während der Geschäftsstunden im Vereinsheim des FV Meppen, Erikaweg 12, erhalten und dort ausgefüllt auch wieder abgeben können.

Gleichzeitig ist eine Anmeldegebühr von z.Z. **25,00 EURO** zu entrichten, mit der Sie die Ernsthaftigkeit Ihrer Anmeldung unterstreichen.

Diese Regelung wurde eingeführt, weil oftmals zum Kurs eingeladene Bewerber zum Kursus nicht erschienen, und dass ohne sich abzumelden. Damit wurde etlichen ernsthaften Bewerberinnen und Bewerbern die Chance der Teilnahme genommen.

Liegen genügend Anmeldungen vor, werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorbereitungslehrgang mit anschließender Prüfung eingeladen. Die Einladung enthält auch einen Lehrgangsplan mit den Terminen der Unterrichtsabende und den voraussichtlichen Prüfungstermin.

Wer dann trotzdem am ersten Unterrichtsabend – ohne Entschuldigung – fehlt, verliert für diesen Lehrgang grundsätzlich sofort seine Teilnahmeberechtigung und muss sich für einen neuen Lehrgang erneut anmelden. Die gezahlte Anmeldegebühr verfällt.

Wichtiger Hinweis!

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gilt: Sie müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen !!

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang umfasst bei uns derzeit 17 Doppelstunden von denen eine zur praktischen Ausbildung direkt am Angelgewässer genutzt wird. Im Regelfall finden die Unterrichtsabende dienstags und donnerstags, jeweils von 19.00 bis ca. 20.45 Uhr, im Vereinsheim des FV Meppen am Erikaweg 12 statt. Die Lehrgangsgebühr, einschließlich Prüfungsgebühr, beträgt z.Z. **75,00 EURO** und ist am ersten Unterrichtsabend zu entrichten. Die bereits gezahlte Anmeldegebühr von 25,00 EURO wird auf die Lehrgangsgebühr angerechnet.

Für den Prüfungsausweis wird ein **Passbild** benötigt, bitte rechtzeitig besorgen!

Obwohl einiges Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt wird, empfehlen wir die Lehrbücher „Fischerprüfung leicht gemacht“, von Kölbinger oder „Die Fischerprüfung“ von Lothar Witt oder auch das „Handbuch für den Angelfischer“ von Dr. Rehbrunn. Die Bücher sind im Buchhandel zu erhalten. Die Teilnahme an jedem Unterrichtsabend wird nicht zur Pflicht gemacht, jedoch dringend empfohlen. Erst damit werden die Zusammenhänge klar und die Ausbildung beschränkt sich nicht nur auf pures „Auswendiglernen“.

Die Lehrgangsteilnehmer werden auf 6 Fachgebiete vorbereitet:

1. **Allgemeine Fischkunde**
2. **Spezielle Fischkunde**
3. **Gewässerkunde**
4. **Fischfang und Gerätekunde**
5. **Natur-, Tier- und Umweltschutz**
6. **Fischereirecht**

Prüfung

Die Prüfung wird in **deutscher Sprache** abgehalten und findet am Schluss des Lehrgangs, ebenfalls im Vereinsheim statt. An ihr müssen alle Bewerber gleichermaßen teilnehmen, wenn sie den „Nachweis über die bestandene Fischerprüfung“ erwerben wollen. Die Prüfung selbst besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nur wer den theoretischen Teil bestanden hat, wird zu praktischer Prüfung zugelassen.

Theoretische Prüfung

Aus 6 verschiedenen Prüfungsbögen wird für jeden Prüfling ein Prüfungsbogen mit 60 Fragen aus sechs Fachgebieten ausgewählt.

Für die Beantwortung der 60 Prüfungsfragen stehen eine Zeit bis zu 90 Minuten zur Verfügung. Jeder Prüfling hat

- a) mindestens 45 Fragen insgesamt richtig und
- b) pro Fachgebiet (10 Fragen) mindestens 6 Fragen richtig zu beantworten.

Ist eine der Bedingungen zu a) oder b) nicht erfüllt, so hat der Prüfling die theoretische Prüfung nicht bestanden.

Er kann diese jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen.

Praktische Prüfung

Im praktischen Prüfungsteil werden das Zusammenstellen und die Handhabung gebrauchsfertiger Angelgeräte nach Vorgabe der Prüfer gefordert. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er mit den Angelgeräten vertraut ist und sie auch, insbesondere im tier- und naturschutzrechtlichen Sinne, anzuwenden versteht.

Weiter ist das tierschutzgerechte Töten des Fisches nachzuweisen.

Nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen und praktischen Prüfung erhält der Prüfling den ersehnten „Fischer-Prüfungsausweis“ als Bestätigung der bestandenen Prüfung.